

MiFID II Produktüberwachungspflichten – Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen ist ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs unter Berücksichtigung der in Punkt 18 der von der ESMA am 5. Februar 2018 veröffentlichten Richtlinien genannten fünf Kategorien sowie der Bestimmung der angemessenen Vertriebskanäle erfolgt und ist auf der folgenden Website abrufbar: <https://regulatory.sgmarkets.com/#/mifid2/emt> (der "Zielmarkt"). Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Zielmarktbestimmung und die empfohlene Vertriebsstrategie für das Produkt berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen.

vom 23. September 2020

SG ISSUER

Legal entity identifier (LEI): 549300QNMDVBVTHX8H127
Emission von bis zu 50.000 Schuldverschreibungen in einem
Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000 fällig am 09. Oktober 2023
Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch die Société Générale
im Rahmen des Debt Instruments Issuance Programme

TEIL A – VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Begriffe, die in diesen Endgültigen Bedingungen verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Bedingungen im Abschnitt "*Allgemeine Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen*" im Basisprospekt vom 02. Juli 2020, der einen Basisprospekt im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 (die **Prospektverordnung**) bildet. Dieses Dokument bildet die Endgültigen Bedingungen der darin beschriebenen Schuldverschreibungen für die Zwecke von Artikel 8(4) der Prospektverordnung und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und dem Nachtrag / den Nachträgen, die vor dem Emissionstag (wie nachstehend definiert) veröffentlicht wurden (die **Nachträge**) zu lesen; falls ein entsprechender Nachtrag jedoch (i) nach dem Datum der Unterzeichnung oder Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht wird und (ii) Änderungen an den Bedingungen im Abschnitt "*Allgemeine Emissionsbedingungen der Deutschrechtlichen Schuldverschreibungen*" vorsieht, haben die betreffenden Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen. Vollständige Informationen über die Emittentin, die Garantin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur verfügbar, wenn diese Endgültigen Bedingungen, der Basisprospekt und etwaige Nachträge zusammengelesen werden. Vor dem Erwerb einer Beteiligung an den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Schuldverschreibungen sollten potenzielle Anleger die Angaben im Basisprospekt und etwaigen Nachträgen lesen und verstehen und sich der Beschränkungen bewusst sein, die für das Angebot und den Verkauf dieser Schuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten oder an oder zugunsten von Personen, die keine „Permitted Transferees“ sind oder für deren Rechnung gelten. Eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungsemission wird diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt. Exemplare des Basisprospekts, etwaiger Nachträge und dieser Endgültigen Bedingungen können am Sitz der Emittentin oder der Garantin, in den angegebenen Geschäftsstellen der Zahlstellen und – im Fall von Schuldverschreibungen, die zum Handel am Regulierten Markt oder dem Euro MTF der Luxemburger Wertpapierbörse zugelassen sind – auf der Website der Luxemburger Wertpapierbörse (www.bourse.lu) und – im Fall von Nicht befreiten Angeboten – auf der Website der Emittentin (<http://prospectus.socgen.com>) eingesehen werden.

- | | | | |
|----|-------|--|-----------------|
| 1. | (i) | Seriennummer: | 00434AL/20.10 |
| | (ii) | Tranchennummer: | 1 |
| | (iii) | Tag, an dem die
Schuldverschreibungen
fungibel werden: | Nicht Anwendbar |
| 2. | | Festgelegte Währung: | EUR |
| 3. | | Gesamtnennbetrag: | |

(i)	-Tranche :	Bis zu 50.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000*
(ii)	-Serie:	Bis zu 50.000 Schuldverschreibungen in einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000*
		<i>* Der tatsächliche Gesamtnennbetrag ist abhängig von der Anzahl von Ordnern, die bei der Société Générale eingehen –unterliegt jedoch einer Erhöhung des Emissionsvolumens oder einem (Teil-)Rückkauf der Schuldverschreibungen während ihrer Laufzeit – begrenzt auf den hierin genannten Gesamtnennbetrag. Auf der Grundlage dieses Gesamtnennbetrags können keine Rückschlüsse im Hinblick auf die Liquidität der Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt gezogen werden.</i>
4.	Emissionspreis:	EUR 1.000 je Schuldverschreibung für EUR 1.000 Festgelegte Stückelung
5.	Festgelegte Stückelung:	EUR 1.000
6.	(i) Emissionstag:	09. Oktober 2020
	(ii) Zinsanfangstag:	Nicht Anwendbar
7.	Fälligkeitstag:	09. Oktober 2023
8.	(i) Status der Schuldverschreibungen:	Unbesichert
	(ii) Tag der Erteilung der gesellschaftsrechtlichen Ermächtigung für die Emission der Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
	(iii) Art der strukturierten Schuldverschreibungen:	Aktienbezogene Schuldverschreibungen Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar: Zusätzliche Emissionsbedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen und Depositary Receipts-bezogene Schuldverschreibungen.
	(iv) Produktreferenz:	3.3.1 mit anwendbarer Option 6, wie in den Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln beschrieben.
9.	Zinsmodalität:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN ZUR VERZINSUNG“
10.	Rückzahlungs-/ Zahlungsmodalität:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“
11.	Rückzahlungsoption der Emittentin / der Schuldverschreibungsinhaber:	Siehe nachstehenden Abschnitt „BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG“

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 12. | Bestimmungen für Festverzinsliche Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 13. | Bestimmungen für Variabel Verzinsliche Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 14. | Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Strukturierter Verzinsung: | Nicht Anwendbar |
| 15. | Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG

- | | | |
|-----|---|--|
| 16. | Rückzahlung nach Wahl der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 17. | Rückzahlung nach Wahl der Schuldverschreibungsinhaber: | Nicht Anwendbar |
| 18. | Automatische Vorzeitige Rückzahlung: | Nicht Anwendbar |
| 19. | Endgültiger Rückzahlungsbetrag: | Sofern sie nicht zuvor zurückgezahlt wurden, zahlt die Emittentin die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen im Hinblick auf jede Schuldverschreibung zurück: |

Szenario 1:

Falls ein Amerikanisches Knock-in-Ereignis nicht eingetreten ist, gilt:

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x 124%

Szenario 2:

Falls am Bewertungstag(1), ein Amerikanisches Knock-in-Ereignis eingetreten ist und die Wertentwicklung(1) höher als oder gleich 0% ist, gilt:

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Festgelegte Stückelung x [100% + Min(24%; Wertentwicklung(1))]

Szenario 3:

Falls am Bewertungstag(1), ein Amerikanisches Knock-in-Ereignis eingetreten ist und die Wertentwicklung(1) niedriger als 0% ist, gilt:

Endgültiger Rückzahlungsbetrag = Physische Liefermenge(1)

Begriffsbestimmungen im Zusammenhang mit dem Endgültigen Rückzahlungsbetrag erfolgen in Absatz 26(ii) „Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt“.

20.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung:	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 5.13 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
(i)	Lieferbare(r) Vermögenswert(e):	Siehe Absatz „Basiswert(e)“ unten
(ii)	Physische Liefermenge:	Siehe Absatz 26 (ii) "Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt"
(iii)	Bestimmungen zu der Frage, ob eine Übertragung eines oder mehrerer Lieferbarer Vermögenswerte oder eine Barzahlung vorzunehmen ist:	Siehe Absatz 26 (ii) "Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt"
(iv)	Möglichkeit der Emittentin zur Änderung der Abwicklungsmethode:	Keine
(v)	Übertragungsmethode für einen oder mehrere Lieferbare Vermögenswerte in Bezug auf die Physische Liefermenge (falls abweichend von der Lieferung):	Nach Maßgabe von Bedingung 5.13.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
(vi)	Folgen von Abwicklungsstörungen:	Nach Maßgabe von Bedingung 14.3.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen
21.	Bestimmungen für Kreditereignisbezogene Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
22.	Bestimmungen für Anleihebezogene Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
23.	Auslöser-Rückzahlung (<i>trigger redemption</i>) nach Wahl der Emittentin:	Nicht Anwendbar
24.	Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt eines Steuerereignisses, aus besonderen steuerlichen Gründen, eines regulatorischen Ereignisses, einem Ereignis Höherer Gewalt, eines Kündigungsgrunds oder nach Wahl der Berechnungsstelle gemäß den Zusätzlichen Emissionsbedingungen:	Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag: Marktwert

BESTIMMUNGEN FÜR BASISWERTE

25.	(i) Basiswert(e):	Die nachfolgende Aktie wie nachstehend definiert:
-----	--------------------------	---

Unternehmen	Bloomberg Ticker	Börse	Website
-------------	------------------	-------	---------

Linde PLC	LIN GY	Frankfurt Stock Exchange (XETRA)	www.the-linde-group.com
-----------	--------	-------------------------------------	-------------------------

- (ii) **Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des/der Basiswert(e)(s):** Die Angaben zur historischen und künftigen Wertentwicklung und Volatilität des/der Basiswert(e)(s) sind in der Quelle, wie in vorstehender Tabelle bestimmt, verfügbar.
- (iii) **Bestimmungen u.a. zu dem/den Marktstörungsereignis(sen) und/oder dem/den Außerordentlichen Ereignis(sen) und/oder zur Monetarisierung bis zum Fälligkeitstag und/oder zu etwaigen in den maßgeblichen Zusätzlichen Emissionsbedingungen für Strukturierte Schuldverschreibungen beschriebenen zusätzlichen Störungen:** Die Bestimmungen der folgenden Zusätzlichen Emissionsbedingungen sind anwendbar:
Zusätzliche Emissionsbedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen und Depositary Receipts-bezogene Schuldverschreibungen.
- (iv) **Sonstige Informationen über den/die Basiswert(e):** Die hier beinhalteten Informationen oder Zusammenfassungen von Informationen in Bezug auf (einen) Basiswert(e) entstammen allgemeinen Datenbanken, die öffentlich sind oder aus anderen verfügbaren Informationen.

Die Emittentin und die Garantin bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass soweit ihr bekannt ist und sie aus den veröffentlichten Informationen ableiten konnte, keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN FÜR ZINSEN (SOFERN VORHANDEN), RÜCKZAHLUNG UND BASISWERTE (SOFERN VORHANDEN)

26. (i) **Begriffsbestimmungen in Bezug auf den Tag/die Tage:** Nicht Anwendbar
- Bewertungstag(0):** 02. Oktober 2020
- Bewertungstag(1):** 02. Oktober 2023
- Knock-in-Ereigniszeitraum:** bezeichnet die Gesamtheit aller Börsengeschäftstage von und ausschließlich dem ersten Bewertungstag bis einschließlich dem letzten Bewertungstag.
- (ii) **Begriffsbestimmungen in Bezug auf das Produkt:** Anwendbar, vorbehaltlich der Bestimmungen von Bedingung 4 der Zusätzlichen Emissionsbedingungen zu Formeln
- Wertentwicklung(1)** bezeichnet $(S(1) / S(0)) - 100\%$
- S(i)
(i von 0 bis 1)** bezeichnet in Bezug auf einen Bewertungstag(i), den Schlusskurs des Basiswert.

Basispreis:	100% x S(0)
Knock-in-Schwelle:	Indikativ: 71%* x S(0) Maximal: 76%* x S(0) <i>* Der endgültige Prozentsatz wird am Bewertungstag(0) festgelegt und spätestens am Emissionstag von der Emittentin veröffentlicht.</i>
Physische Liefermenge:	Eine ganzzahlige Anzahl des Lieferbaren Vermögenswerts, die anhand der folgenden Formel bestimmt und berechnet wird: Physische Liefermenge(1) = Festgelegte Stückelung / Basispreis wobei: - Ein etwaiger Bruchteil dieser Anzahl wird in Barmitteln gezahlt; dieser auf die Festgelegte Währung lautende Barbetrag wird durch Multiplikation (a) des Bruchteils mit (b) dem Schlusskurs des Basiswerts am Bewertungstag(1) berechnet und auf bis zu vier Dezimalstellen gerundet.
Amerikanisches Knock-in-Ereignis:	gilt als eingetreten, wie von der Berechnungsstelle festgestellt, wenn an mindestens einem Börsengeschäftstag innerhalb der Knock-in-Ereignisperiode mindestens ein Intraday-Kurs des Basiswerts niedriger als oder gleich die Knock-in-Schwelle ist.

BESTIMMUNGEN IN BEZUG AUF BESICHERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

27. Bestimmungen für Besicherte Schuldverschreibungen:	Nicht Anwendbar
---	-----------------

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

28. Bestimmungen für Zahlungstag(e):	
- Zahlungsgeschäftstag:	Folgender Zahlungsgeschäftstag
- Finanzplatz (Finanzplätze):	Nicht anwendbar
29. Form der Schuldverschreibungen:	
(i) Form:	Dauerglobalurkunde
(ii) Neue Globalurkunde (NGN - Inhaberschuldverschreibungen):	Nein
30. Sprache der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen:	ausschließlich Deutsch
31. Währungsumstellung:	Nicht Anwendbar
32. Konsolidierung	Anwendbar nach Maßgabe von Bedingung 13.2 der Allgemeinen Emissionsbedingungen

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 33. | Bestimmungen für
Teilweise Eingezahlte
Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 34. | Bestimmungen für
Teilzahlungsschuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 35. | Bestimmungen für
Doppelwährungs-
schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |
| 36. | Wechsel (<i>switch</i>) des Zinsbetrags
und/oder
Rückzahlungsbetrags nach Wahl
der Emittentin: | Nicht Anwendbar |
| 37. | Bestimmungen für
Portfoliobezogene
Schuldverschreibungen: | Nicht Anwendbar |

TEIL B – SONSTIGE INFORMATIONEN

1. TEIL B - SONSTIGE ANGABEN

- (i) **Börsennotierung:** Die Zulassung der Schuldverschreibungen zur Notierung im Freiverkehr der Börse Stuttgart (EUWAX) und im Freiverkehr der Börse Frankfurt wird beantragt.
- (ii) **Zulassung zum Handel:** Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart (EUWAX) und im Freiverkehr der Börse Frankfurt mit Wirkung vom Emissionstag oder danach, sobald dies vernünftigerweise durchführbar ist, wird beantragt
- Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung vom Emissionstag oder überhaupt gebilligt werden.**
- (iii) **Geschätzte Gesamtkosten für die Zulassung zum Handel:** Nicht Anwendbar
- (iv) **Für eine Notierung der Schuldverschreibungen an der SIX Swiss Exchange erforderliche Angaben:** Nicht Anwendbar

2. RATINGS

Den zu begebenden Schuldverschreibungen wurde kein Rating zugewiesen

3. INTERESSEN VONSEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Soweit der Emittentin bekannt ist, verfügt, mit Ausnahme von Gebühren, die an die Konsortialführer/Platzeure zu zahlen sind, keine Person, die am Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, über wesentliche Interessen an dem Angebot. Die Konsortialführer/Platzeure und ihre verbundenen Unternehmen haben sich im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs an Investment- und/oder Commercial Banking-Transaktionen mit der Emittentin und ihren/deren verbundenen Unternehmen beteiligt und werden sich möglicherweise auch in Zukunft daran beteiligen und erbringen möglicherweise andere Dienstleistungen für die Emittentin und die Garantin und ihre/deren verbundene Unternehmen.

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Société Générale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Société Générale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nichtöffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Société Générale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.

4. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT UND VERWENDUNG DES ERLÖSES

-
- | | | |
|------|---|--|
| (i) | Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: | Die Nettoemissionserlöse aus jeder Ausgabe von Schuldverschreibungen werden allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, zu denen auch die Gewinnerzielung gehört. |
| (ii) | Geschätzter Emissionserlös: | Nicht Anwendbar |
| (ii) | Geschätzte Gesamtkosten: | Nicht Anwendbar |

5. ANGABE DER RENDITE (nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen)

Nicht Anwendbar

6. HISTORISCHE ZINSSÄTZE (nur bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen)

Nicht Anwendbar

7. WERTENTWICKLUNG UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE**(i) WERTENTWICKLUNG DER FORMEL, ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE (nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen)**

Der Wert der Schuldverschreibungen und die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags an einen Schuldverschreibungsinhaber am Fälligkeitstag sind von der Wertentwicklung des Basiswerts / der Basiswerte an dem / den maßgeblichen Bewertungstag(en) abhängig.

Der Wert der Schuldverschreibungen ist an die positive oder negative Wertentwicklung des Basisinstruments gebunden. Der (die) zu zahlende(n) Betrag (Beträge) wird / werden auf Grundlage der Bedingung, die erfüllt ist (oder nicht), bestimmt, falls die Wertentwicklung des Basisinstruments höher als eine zuvor festgelegte Wertentwicklungsschwelle ist oder dieser entspricht.

Die Wertentwicklung des Basisinstrument wird mit einer Untergrenze (*Floor*) und / oder mit einer Obergrenze (*Cap*) versehen.

Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen können Bestimmungen enthalten, nach deren Maßgabe es nach dem Eintritt bestimmter Marktstörungen zu Verzögerungen bei der Abwicklung der Schuldverschreibungen kommen kann oder bestimmte Änderungen vorgenommen werden können. Ferner berechtigen die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen die Emittentin bei Eintritt bestimmter Ereignisse mit Auswirkungen auf das oder die Basisinstrument(e) dazu, das/die Basisinstrument(e) durch ein neues/neue Basisinstrument(e) zu ersetzen, das Engagement in dem/den Basisinstrument(en) zu beenden und bis zum Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen einen Referenzsatz auf die dabei erzielten Erlöse anzuwenden, den Fälligkeitstag der Schuldverschreibungen zu verschieben, die Schuldverschreibungen auf Grundlage ihres Marktwerts vorzeitig zurückzuzahlen, oder die erhöhten Absicherungskosten von fälligen Beträgen abzuziehen, dies jeweils ohne die Zustimmung der Schuldverschreibungsinhaber.

Zahlungen auf die Schuldverschreibungen (gleich ob in Bezug auf Kapital und/oder Zinsen und gleich ob bei Fälligkeit oder zu anderen Zeitpunkten) werden unter Bezugnahme auf (einen) bestimmte(n) Basiswert(e) berechnet und die Rendite der Schuldverschreibungen basiert auf dem Wert des Basiswerts/der Basiswerte, der schwanken kann. Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass diese Schuldverschreibungen volatil sein können, dass sie möglicherweise keine Zinsen erhalten und dass sie ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren können.

Falls die Schuldverschreibungen die Lieferung eines lieferbaren Vermögenswerts bei der Rückzahlung vorsehen, unterliegt die Lieferung des betreffenden lieferbaren Vermögenswerts allen anwendbaren Gesetzen, Vorschriften und Usancen und ist die Emittentin in keiner Weise haftbar, falls sie aufgrund dieser Gesetze, Vorschriften und Usancen nicht dazu in der Lage ist, die Lieferung des lieferbaren Vermögenswerts an den betreffenden Inhaber der Schuldverschreibungen durchzuführen oder zu veranlassen. Inhabern von Schuldverschreibungen sollte bewusst sein, dass für den Fall, dass die Rückzahlung der Schuldverschreibungen durch physische Lieferung des lieferbaren Vermögenswerts erfolgen kann, angenommen wird, dass sie ihre Kenntnis dieses Umstands und ihre Zustimmung dazu bestätigt haben und dass sie eine eigene Untersuchung und Beurteilung ihrer Fähigkeit und Befugnis zur Entgegennahme des betreffenden lieferbaren Vermögenswerts durchgeführt

und nicht auf eine diesbezügliche Zusicherung der Emittentin, der Zahlstellen, der Société Générale als Garantin oder als Berechnungsstelle im Rahmen der Schuldverschreibungen oder der verbundenen Unternehmen der Société Générale vertraut haben.

Während der Laufzeit der Schuldverschreibungen kann ihr Marktwert niedriger als das angelegte Kapital sein. Ferner kann eine Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin einen Totalverlust des angelegten Kapitals zur Folge haben.

Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie einen vollständigen oder teilweisen Verlust ihrer Anlage erleiden könnten.

(ii) ENTWICKLUNG DES/DER WECHSELKURSE(S) UND ERLÄUTERUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DEN WERT DER ANLAGE *(nur bei Doppelwährungsschuldverschreibungen)*

Nicht Anwendbar

8. ANGABEN ZUR ABWICKLUNG

(i) Wertpapierkennnummer(n):

- ISIN-Code: DE000SR7XYP3

- Deutsche Wertpapierkennnummer (WKN): SR7XYP

(ii) Clearingsystem(e): Clearstream Banking Frankfurt (CBF)

(iii) Lieferung der Schuldverschreibungen: Lieferung gegen Zahlung

(iv) Berechnungsstelle: Société Générale
Tour Société Générale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

(v) Zahlstelle(n): Société Générale
Tour Société Générale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

(vi) EZB-Fähigkeit der Schuldverschreibungen: Nein.
Auch wenn zum Zeitpunkt der Endgültigen Bedingungen "nein" angegeben wird, sollte das Kriterium der EZB-Fähigkeit zukünftig dahingehend geändert werden, dass die Schuldverschreibungen die Notenbankfähigkeit erfüllen können. Die Schuldverschreibungen können sodann bei einem der ICSDs als gemeinsamer Verwahrstelle verwahrt werden (und im Namen eines Nominees eines der ICSDs, der als gemeinsame Verwahrstelle handelt, registriert werden). Es ist zu beachten, dass dies nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Begebung oder jederzeit danach als geeignete Sicherheiten im Rahmen der Geldpolitik des Eurosystems und für untertägige Kreditgeschäfte im Rahmen

des Eurosystems zugelassen werden. Diese Zulassung ist von der Erfüllung der Notenbankfähigkeitskriterien des Eurosystems abhängig.

(vii) **Anschrift und Kontaktdaten der Société Générale für alle administrativen Mitteilungen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen:**

Société Générale
Tour Société Générale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

Name: Sales Support Services - Derivatives
Tel: +33 1 57 29 12 12 (Hotline)
Email: clientsupport-deai@sgcib.com

9. PLATZIERUNG

(i) **Art der Platzierung:**

Nicht syndiziert

- **Platzeur(e):**

Société Générale
Tour Société Générale
17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex
Frankreich

(ii) **Gesamtprovision und -gebühr:**

Die Société Générale gewährt seiner massgeblichen Vertriebsstelle einen Abschlag auf den Emissionspreis von 0,5833% p.a. (berechnet auf Basis der Laufzeit der Schuldverschreibungen) des Nennbetrags derjenigen Schuldverschreibungen, die von dieser Vertriebsstelle tatsächlich platziert werden.

(iii) **TEFRA-Vorschriften:**

Nicht Anwendbar
Die Schuldverschreibungen werden von der Clearstream Banking Frankfurt als Registered Notes im Sinne der U.S. Bundes-Einkommenssteuer behandelt. Die Schuldverschreibungen unterliegen der Book-Entry-Vereinbarung zwischen der Clearstream Banking Frankfurt und dem Emittenten.

(vi) **Nicht Befreites Angebot - Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts während des Angebotszeitraums:**

Ein Nicht Befreites Angebot der Schuldverschreibungen kann während des im nachstehenden Absatz "Öffentliche Angebote im Europäischen Wirtschaftsraum" angegebenen Angebotszeitraums (**Angebotszeitraum**) von dem Platzeur und allen Finanzintermediären, denen die Emittentin eine Generelle Zustimmung erteilt hat (die **Generell Bevollmächtigten Anbieter**), in der/den Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots (**Jurisdiktion(en) des Öffentlichen Angebots**) durchgeführt werden.

- **Individuelle Zustimmung / Name(n) und Anschrift(en) von Anfänglichen Bevollmächtigten Anbietern:**

Nicht Anwendbar

- **Generelle Zustimmung / Sonstige Bedingungen für die Zustimmung:**

Anwendbar

(v) **Berücksichtigung von U.S. Bundes-Einkommenssteuer:**

Die Schuldverschreibungen sind keine 'Specified Notes' für die Zwecke der Section 871(m) Verordnungen (*U.S. Internal Revenue Code*).

-
- | | | |
|------|--|-----------------|
| (vi) | Verkaufsverbot an
Privatinvestoren im EWR
und GB: | Nicht Anwendbar |
|------|--|-----------------|

10. EMISSIONSBEDINGUNGEN DES ANGEBOTS

- | | |
|---|---|
| - Jurisdiktion(en) des Nicht
befreiten Angebots: | Deutschland |
| - Angebotszeitraum: | Vom 23. September 2020 bis 02. Oktober 2020 |
| - Angebotspreis: | Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten. |
| - Beschreibung des
Antragsverfahrens: | Die Vertriebstätigkeiten werden gemäß den üblichen Verfahren des Finanzintermediärs durchgeführt. Zukünftige Anleger sind nicht verpflichtet, in Bezug auf die Zeichnung der Schuldverschreibungen direkt mit der Emittentin vertragliche Vereinbarungen einzugehen. |
| - Beschreibung der
Möglichkeit zur Reduzierung
der Zeichnungen und des
Verfahrens für die Erstattung
des zu viel gezahlten Betrags
an die Antragsteller: | Nicht Anwendbar |
| - Einzelheiten zur Mindest-
und/oder maximalen
Zeichnungshöhe: | Mindestzeichnungshöhe:

EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung) |
| - Einzelheiten zu
Methode und Fristen
für die Bedienung der
Schuldverschreibungen und
ihre Lieferung: | Die Schuldverschreibungen werden gegen Zahlung von Nettozeichnungsgeldern an die Emittentin ausgegeben. Die Abwicklung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt jedoch durch die vorstehend genannten Platzeure. Anleger werden über ihre Zuweisungen der Schuldverschreibungen und die diesbezüglichen Abwicklungsvereinbarungen von dem maßgeblichen Finanzintermediär unterrichtet. |
| - Modalitäten und Zeitpunkt
für die öffentliche
Bekanntgabe der
Angebotsergebnisse: | Veröffentlichung auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) |
| - Verfahren für die
Ausübung eines etwaigen
Vorkaufsrechts, die
Übertragbarkeit der
Zeichnungsrechte
und die Behandlung
nicht ausgeübter
Zeichnungsrechte: | Nicht Anwendbar |

- Angabe, ob (eine) Tranche(n) bestimmten Ländern vorbehalten ist/sind: Nicht Anwendbar

- Verfahren für die Benachrichtigung der Zeichner über den ihnen zugeteilten Betrag und Hinweis darauf, ob mit dem Handel schon vor einer solchen Benachrichtigung begonnen werden kann: Nicht Anwendbar

- Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden: Steuern, die im Zusammenhang mit der Zeichnung, der Übertragung, dem Kauf oder dem Halten der Schuldverschreibungen erhoben werden, sind von den Schuldverschreibungsinhabern zu zahlen, und weder die Emittentin noch die Garantin sind diesbezüglich in irgendeiner Weise zur Zahlung verpflichtet. Schuldverschreibungsinhaber sollten sich an professionelle Steuerberater wenden, um die in ihrer individuellen Situation geltende Steuerregelung zu bestimmen. Zudem sollten die Schuldverschreibungsinhaber den Abschnitt "Taxation" im Basisprospekt hinzuziehen.

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 5,52% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Zeichnungs- oder Erwerbsgebühren: Bis zu 1,5% des Emissionspreises je Schuldverschreibung.

11. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

- Mindestanlage in die Schuldverschreibungen: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

- Mindesthandelsvolumen: EUR 1.000 (d.h. 1 Schuldverschreibung)

12. ÖFFENTLICHE ANGEBOTE IN DER ODER AUS DER SCHWEIZ

Nicht Anwendbar

13. BENCHMARK-VERORDNUNG

- Benchmark: Nicht Anwendbar

EMISSIONSSPEZIFISCHE ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

ISIN: DE000SR7XYP3

Emittentin: SG Issuer

Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg
Telefonnummer : + 352 27 85 44 40
Rechtsträgerkennung (LEI) : 549300QNMDVBVTHX8H127

Anbieter und/oder die die Zulassung zum Handel beantragende Person:

Société Générale
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, France
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsträgerkennung (LEI) : O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Gebilligt von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)*
110, route d'Arlon L-2991, Luxemburg
E-Mail : direction@cssf.lu

Datum der Billigung des Prospekts: 02. Juli 2020

WARNHINWEISE

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 02. Juli 2020 (der **Basisprospekt**) zu verstehen.

Anleger sollten sich bei einer Entscheidung zur Anlage in den nach Maßgabe des Basisprospekts begebenen Schuldverschreibungen (die **Schuldverschreibungen**) auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.

Potenziellen Anlegern sollte bewusst sein, dass diese Schuldverschreibungen volatil sein können, dass sie möglicherweise keine Zinsen erhalten und dass sie ihr gesamtes Kapital oder einen erheblichen Teil davon verlieren können.

Für den Fall, dass vor Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt und den anwendbaren Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vor Prozessbeginn die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts zu tragen haben.

Zivilrechtlich haftbar sind ausschließlich diejenigen Personen, die diese Zusammenfassung einschließlich ihrer Übersetzungen eingereicht haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Schlüsselinformationen vermittelt, um Anleger bei der Entscheidung über eine Anlage in den Schuldverschreibungen zu unterstützen.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

ABSCHNITT B – BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

WER IST DIE EMITTENTIN DER WERTPAPIERE?

Emittentin: SG Issuer (oder die **Emittentin**)
Sitz: 16, boulevard Royal, L-2449 Luxemburg
Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*).
Rechtsträgerkennung (LEI): 549300QNMDVBVTHX8H127
Anwendbares Recht: luxemburgisches Recht

Gründungsland: Luxemburg.
Abschlussprüfer : Ernst & Young S.A.

Die Haupttätigkeit der SG Issuer ist die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Begebung von Optionsscheinen sowie Schuldtiteln zur Platzierung bei institutionellen Kunden oder Privatkunden über die mit der Société Générale verbundenen Vertriebsstellen. Der aus der Emission der Schuldtitel vereinnahmte Nettoerlös wird anschließend der Société Générale und anderen Mitgliedern der Gruppe als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Emittentin ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Société Générale Luxembourg S.A., die ihrerseits eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Société Générale ist, und ist eine vollkonsolidierte Gesellschaft.

Die Emittentin wird satzungsgemäß von einem Vorstand unter der Aufsicht eines Aufsichtsrats geführt. Die Mitglieder des Vorstands sind Laurent Weil, Thierry Bodson, Pascal Jacob, Yves Cacclin, Alexandre Galliche, Estelle Stephan Jaspard und Christian Rousson (jeweils einzeln ein **Vorstandsmitglied** und zusammen der Vorstand). Laurent Weil, Thierry Bodson, Pascal Jacob, Yves Cacclin, Alexandre Galliche, Estelle Stephan Jaspard und Christian Rousson üben ihre Tätigkeiten innerhalb der Société Générale-Gruppe hauptberuflich aus.

WELCHES SIND DIE WESENTLICHEN FINANZINFORMATIONEN DER EMITTENTIN?
Gewinn- und Verlustrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)
Betriebsergebnis	210	251

Bilanz

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)
Nettofinanzverschuldung (langfristige Finanzverbindlichkeiten zuzüglich kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten abzüglich Barmitteln)*	-17.975	-31.584
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	N/A	N/A
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	N/A	N/A
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	N/A	N/A

*Die Nettofinanzverschuldung wird auf Basis der folgenden Bestandteile berechnet:

Nettofinanzverschuldung	31/12/2019	30/06/2019	31/12/2018	30/06/2018	31/12/2017
Wandelanleihen in Aktien (1)	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (2)	-65.975	-92.64	-79.584	-69.221	-114.889
Summe	-17.975	-44.164	-31.584	-21.221	-66.889

(1) der Position „Finanzverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, siehe Anhangangabe 7 im Konzernabschluss 2018.
 (2) in der Bilanz zugeordnet.

Kapitalflussrechnung

(Angaben in TEUR)	31. Dezember 2019 (geprüft)	31. Dezember 2018 (geprüft)
Netto Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	44.845	4.214
Netto Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	(58.454)	(39.519)
Netto Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0	0

Es liegen keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vor.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN; DIE FÜR DIE EMITTENTIN SPEZIFISCH SIND?

Im Fall einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin hat der Anleger nur ein Rückgriffsrecht gegenüber der Société Générale, und es besteht das Risiko eines Total- oder Teilverlusts des angelegten Kapitals oder der Umwandlung in Wertpapiere (Eigenkapital- oder Schuldtitel) oder einer Verschiebung der Fälligkeit, wenn die Wertpapiere der Emittentin oder die strukturierten Schuldverschreibungen der Société Générale von einem Bail-in betroffen sind, ohne dass ein Kapitalschutz oder ein Entschädigungssystem existiert.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE
WELCHES SIND DIE WICHTIGSTEN MERKMALE DER WERTPAPIERE?

ISIN: DE000SR7XYP3 **Anzahl der Schuldverschreibungen:** Bis zu 50.000 Schuldverschreibungen

Währung des Produkts EUR	Abwicklungswährung EUR
Börsennotierung Stuttgart (EUWAX)	Nominalbetrag 1.000 EUR pro Anleihe
Mindestanlage 1.000 EUR	Emissionspreis 100% des Nominalbetrags
Rückzahlungstermin 09.10.2023	Kapitalschutz Nein, Sie können den gesamten investierten Betrag verlieren
Kapital-Barriere 76%	Art der Kapital-Barriere fortlaufend beobachtet
Endgültige Einlösungsschwelle 100%	

Referenzbasiswert	Kennnummer	Maßgebliche Börse	Währung
Linde PLC	IE00BZ12WP82	Frankfurt Stock Exchange (XETRA)	EUR

Dieses Produkt ist ein unbesicherter Schuldtitel, der deutschem Recht unterliegt.

Dieses Produkt hat eine feste Laufzeit und gewährt bei Fälligkeit eine Zahlung, die an die Wertentwicklung des Referenzbasiswerts gekoppelt ist. Bei einer Anlage in dieses Produkt können Sie Ihr Kapital vollständig verlieren.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Am Fälligkeitstag erhalten Sie den endgültigen Rückzahlungsbetrag.

- Wenn kein Kapital-Barriere-Ereignis eingetreten ist, erhalten Sie:

124% des Nominalbetrags.

- Wenn ein Kapital-Barriere-Ereignis eingetreten ist und der Endgültige Stand des Referenzbasiswerts gleich oder über seines Anfangswerts (100%) festgestellt wird, erhalten Sie:

Den Endgültigen Stand des Referenzbasiswerts (maximal jedoch 124%) multipliziert mit dem Nominalbetrag.

- Andernfalls, wird der Referenzbasiswert physisch geliefert. Die Anzahl der zu liefernden Anteile entspricht dem Nominalbetrag geteilt durch den Anfangswert des Referenzbasiswerts. Wenn die Anzahl der zu liefernden Anteile keiner ganzen Zahl entspricht, wird die Anzahl der zu liefernden Anteile abgerundet und der verbleibende Betrag in bar ausgezahlt. Da der Wert der physischen Lieferung im Zeitpunkt

der Lieferung voraussichtlich unter dem Wert ihres anfänglichen Investments liegt, erleiden Sie in diesem Szenario wahrscheinlich einen teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Betrags.

Ein Kapital-Barriere-Ereignis tritt ein, wenn der Stand des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt seit dem Anfänglichen Beobachtungstag (einschließlich zu einem beliebigen Zeitpunkt während eines einzelnen Handelstags) gleich oder unter der Kapital-Barriere festgestellt wurde.

Weitere Informationen

- Der Stand des Referenzbasiswerts entspricht seinem Wert ausgedrückt als Prozentsatz seines Anfangswerts.
- Der Anfangswert des Referenzbasiswerts ist sein am Anfänglichen Beobachtungstag festgestellter Wert.
- Der Endgültige Stand ist der am Endgültigen Beobachtungstag festgestellte Stand des Referenzbasiswerts.
- Außerordentliche Ereignisse können zu Änderungen der Produktbedingungen oder der vorzeitigen Beendigung des Produkts und zu Verlusten bei Ihrer Investition führen.
- Dieses Produkt ist im Wege eines öffentlichen Angebots während des maßgeblichen Angebotszeitraums in den folgenden Ländern erhältlich: Deutschland

Zeichnungsphase	23.09.2020 - 02.10.2020
Emissionstag	09.10.2020
Anfänglicher Beobachtungstag	02.10.2020
Endgültiger Beobachtungstag	02.10.2023
Rückzahlungstermin	09.10.2023

Aufrechnungsverzicht:

Die Schuldverschreibungsinhaber verzichten im rechtlich erlaubten Umfang auf sämtliche Aufrechnungs-, Schadensersatz- und Zurückbehaltungsrechte in Bezug auf die Schuldverschreibungen.

Gerichtsstand:

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche gegenüber der Emittentin sind die zuständigen Gerichte in Deutschland.

Rang:

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die gegenüber allen anderen ausstehenden gegenwärtigen oder zukünftigen unmittelbaren, unbedingten, unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin mindestens gleichrangig sind.

Der Schuldverschreibungsinhaber erkennt an, dass im Fall von gemäß Richtlinie 2014/59/EU gefassten Beschlüssen in Bezug auf die Verbindlichkeiten der Emittentin oder die nicht nachrangigen, vorrangigen bevorrechtigten, strukturierten und auf die LMEE-Quote anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten der Société Générale die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen dauerhaft herabgeschrieben, die gesamten oder ein Teil der fälligen Beträge der Schuldverschreibungen in Aktien oder andere Wertpapiere der Emittentin oder der Garantin oder einer anderen Person umgewandelt, die Schuldverschreibungen gekündigt und/oder ihre Fälligkeit geändert oder die Zinsberechnungsmethode oder der Betrag der Zinsen geändert werden können.

BESCHRÄNKUNGEN DER FREIEN ÜBERTRAGBARKEIT DER WERTPAPIERE

Nicht Anwendbar. Es besteht – mit Ausnahme der Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen, die möglicherweise in bestimmten Jurisdiktionen gelten, einschließlich geltender Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf an oder für Rechnung oder zugunsten von andere(n) Personen als Zugelassene(n) Übertragungsempfänger(n) – keine Beschränkung der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Ein Zugelassener Übertragungsempfänger bezeichnet eine Person, bei der es sich (i) nicht um eine US-Person, wie sie gemäß der Regulation S definiert wird, handelt, (ii) nicht um eine Person im Sinne einer Begriffsbestimmung einer US-Person für die Zwecke des *Commodity Exchange Act* (CEA) oder einer von der *Commodity Futures Trading Commission* (CFTC) im Rahmen des CEA vorgeschlagenen oder erlassenen Vorschrift, Leitlinie oder Anordnung handelt (zur Klarstellung: als eine US-Person gilt jede Person, bei der es sich nicht um eine „Nicht-US-Person“ gemäß der Definition in CFTC Rule 4.7(a)(1)(iv) handelt, jedoch für die Zwecke von Subsection (D) dieser CFTC Rule ohne die Ausnahme für qualifizierte zulässige Personen, die keine „Nicht-US-Personen“ sind); und (iii) nicht um eine „US-Person“ für die Zwecke der endgültigen Regelungen, die die Kreditrisiko-Einbehaltspflichten gemäß Absatz 15G des US Securities Exchange Act von 1934 in der jeweils gültigen Fassung (die **US-Risikoeinbehalt-Regelungen**) umsetzen, handelt (eine **Risikoeinbehalt-US-Person**).

WO WERDEN DIE WERTPAPIERE GEHANDELT?

Zulassung zum Handel:

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart (EUWAX) und im Freiverkehr der Börse Frankfurt wird beantragt.

Es kann nicht garantiert werden, dass die Notierung und der Handel der Schuldverschreibungen mit Wirkung vom Emissionstag oder überhaupt gebilligt werden.

WIRD FÜR DIE WERTPAPIERE EINE GARANTIE GESTELLT?

Art und Umfang der Garantie

Die Schuldverschreibungen werden unbedingt und unwiderruflich durch die Société Générale (die **Garantin**) gemäß der zum 02. Juli 2020 abgegebenen Garantie nach deutschem Recht (die **Garantie**) garantiert.

Die Verpflichtungen aus der Garantie stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Garantin dar, die im Rang von vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel L 613-30-3 I 3° des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (*Code monétaire et financier*, CMF) stehen, und sind gegenüber allen anderen bestehenden und künftigen unmittelbaren, unbedingten unbesicherten und vorrangigen bevorrechtigten Verbindlichkeiten der Garantin, einschließlich Verpflichtungen in Bezug auf Einlagen, mindestens gleichrangig.

Bezugnahmen auf durch die Emittentin zu zahlende Summen oder Beträge, die von der Garantin im Rahmen der Garantie garantiert werden, gelten als Bezugnahmen auf die direkt reduzierten Summen und/oder Beträge, und/oder im Fall der Umwandlung in Eigenkapital um den Betrag dieser Umwandlung verringert und/oder jeweils anderweitig infolge der Anwendung einer Bail-in-Befugnis durch eine zuständige Behörde gemäß Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union geändert.

Beschreibung der Garantin

Die Garantin, die Société Générale, ist die Muttergesellschaft der Société Générale-Gruppe.

Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich

Rechtsform: Aktiengesellschaft (*société anonyme*)

Gründungsland: Frankreich

Rechtsträgerkennung (LEI): O2RNE8IBXP4R0TD8PU41

Die Garantin kann regelmäßig nach Maßgabe der Bestimmungen des französischen Ausschusses für Banken- und Finanzregulierung (*Comité de la Réglementation Bancaire et Financière*) an anderen als den vorgenannten Transaktionen beteiligt sein, insbesondere im Versicherungsvermittlungsgeschäft.

Grundsätzlich kann die Garantin im eigenen Namen, im Namen von Dritten oder mit Dritten gemeinsam alle Finanz-, Handels-, Industrie-, Agrargeschäfte, Geschäfte mit beweglichen Sachen oder Immobilien durchführen, die direkt oder indirekt mit den vorgenannten Aktivitäten im Zusammenhang stehen oder deren Durchführung erleichtern könnten.

Wesentliche Finanzinformationen über die Garantin:

Gewinn- und Verlustrechnung				
(in Mio. EUR)	Halbjahr 30.06.2020 (ungeprüft)	31.12.2019 (geprüft)	Halbjahr 30.06.2019 (ungeprüft)	31.12.2018 (geprüft)
Zinsüberschuss (oder vergleichbare Größe)	5.467	11.185	5.570	11.019
Provisionsüberschuss	2.373	5.257	2.669	5.524
Abschreibungen auf Finanzanlagen (netto)	(2.099)	(1.278)	(578)	(1.005)
Handelsergebnis	779	4.460	2.388	5.189
Betriebsergebnis oder vergleichbare Messgröße für die Ertragskraft, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet	1.928	6.944	3.416	7.274
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (bei Konzernabschlüssen der	(1.590)	3.248	1.740*	4.121*

den Anteilseignern des Konzerns zurechenbare Jahresüberschuss/-fehlbetrag)				
--	--	--	--	--

Bilanz					
<i>(in Mio. EUR)</i>	Halbjahr 30.06.2020 (ungeprüft)	31.12.2019 (geprüft)	Halbjahr 30.06.2019 (ungeprüft)	31.12.2018 (geprüft)	#Wert als Ergebnis des jüngsten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungs- prozesses („SREP“)
Bilanzsumme	1.453,4	1.356,3	1.388,6	1.309,4	N/A
Vorrangiges Fremdkapital	136,3	125,2	127,3	116,3	N/A
Nachrangiges Fremdkapital	14,7	14,5	14,6	13,3	N/A
Kredite und Forderungen an Kunden	458,5	450,2	438,3	447,2	N/A
Einlagen von Kunden	444,5	418,6	412,9	416,8	N/A
Summe Eigenkapital	60,7	63,5	62,5	61,0	N/A
Notleidende Kredite (basierend auf Nettobuchwert)/ Kredite und Forderungen	17,7	16,2	17,0	18,0	N/A
harte Kernkapitalquote (CET1) oder je nach Emission andere relevante prudenzielle Kapitaladäquanzquote	12,3% (***)	12,7%	12,0%	11,4%	10,02%**
Gesamtkapitalquote	17,7%	18,3%	17,9%	17,0%	N/A
nach dem geltenden Rechtsrahmen berechnete Verschuldungsquote	4,2%	4,3%	4,3%	4,3%	N/A

* Ab dem 1. Januar 2019 wird in Übereinstimmung mit der Ergänzung von IAS 12 „Ertragsteuern“ die Steuerersparnis im Zusammenhang mit der Zahlung von Zinsen auf undatierte nachrangige und weit nachrangige Schuldverschreibungen, die zuvor in den Konzernrücklagen verbucht wurden, in der Position "Ertragsteuern" erfolgswirksam verbucht. Die Vergleichsdaten für 2018 wurden angepasst.

** Unter Berücksichtigung der gesamten regulatorischen Kapitalpuffer würde der Schwellenwert der harten Kernkapitalquote, bei dem der Mechanismus des ausschüttungsfähigen Höchstbetrags ausgelöst würde, mit Wirkung vom 30. Juni 2020 9,05% (einschließlich antizyklischer Kapitalpuffer in Höhe von 0,07 %) betragen.

*** Quote ohne IFRS 9-Phaseneinteilung (CET1 Quote liegt bei 12,5% einschließlich +20bp der IFRS 9-Phaseneinteilung).

Zentrale Risiken, die für die Garantie spezifisch sind

Die Société Générale handelt als Garantin und auch als Gegenpartei der Absicherungsgeschäfte der Emittentin. Infolgedessen sind Anleger im Wesentlichen dem Kreditrisiko in Bezug auf die Société Générale ausgesetzt und haben im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin kein Rückgriffsrecht gegenüber der Emittentin.

WELCHES SIND DIE ZENTRALEN RISIKEN, DIE FÜR DIE WERTPAPIERE SPEZIFISCH SIND?

Der Anleger trägt bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag oder im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen durch den Anleger vor diesem Tag das Risiko eines Total- oder Teilverlusts seines angelegten Betrags.

Die Liquidität des Produkts kann durch außergewöhnliche Umstände beeinträchtigt werden, die dazu führen, dass das Produkt schwierig zu verkaufen ist oder nur zu einem Preis verkauft werden kann, der einen Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags zur Folge hat.

Der Marktwert der Schuldverschreibungen ist von der Entwicklung von Marktparametern zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertragsverhältnisses (Preis des Basiswerts/der Basiswerte, Zinssätze, Volatilität und Credit Spreads) abhängig. Daraus kann sich daher ein Risiko eines Total- oder Teilverlusts des ursprünglich angelegten Betrags ergeben.

Ereignisse, die nicht mit dem/den Basiswert(en) im Zusammenhang stehen (beispielsweise Gesetzesänderungen, einschließlich steuerrechtlicher Änderungen, höhere Gewalt, Anzahl der im Umlauf befindlichen Wertpapiere), können zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen und somit zu einem Total- oder Teilverlust des angelegten Betrags führen.

Ereignisse, die sich auf den/die Basiswert(e) oder die Absicherungsgeschäfte auswirken, können Anpassungen, eine Aufhebung der Indexierung, eine Ersetzung des Basiswerts/der Basiswerte oder eine vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen und damit verbunden – auch im Fall eines Kapitalschutzes – Verluste des angelegten Betrags zur Folge haben.

Falls die Währung der Haupttätigkeiten des Anlegers von der Währung des Produkts abweicht, ist der Anleger insbesondere im Fall von Devisenkontrollen einem Währungsrisiko ausgesetzt, wodurch sich der angelegte Betrag verringern kann.

ABSCHNITT D – BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

ZU WELCHEN KONDITIONEN UND NACH WELCHEM ZEITPLAN KANN ICH IN DIESE WERTPAPIERE INVESTIEREN?

BESCHREIBUNG DER ANGEBOTSKONDITIONEN:

Jurisdiktion(en) des Nicht befreiten Angebots:	Deutschland
Angebotszeitraum:	Vom 23. September 2020 bis 02. Oktober 2020
Angebotspreis:	Die Schuldverschreibungen werden zum Emissionspreis angeboten.
Bedingungen für das Angebot:	<p>Angebote der Schuldverschreibungen sind von deren Begebung und von zusätzlichen Bedingungen, die in den Standard- Geschäftsbedingungen der Finanzintermediäre festgelegt sind und den Anlegern von solchen maßgeblichen Finanzintermediären mitgeteilt werden, abhängig.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, den Angebotszeitraum vor ihrem angegebenen Ende aus beliebigem Grund zu beenden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, das Angebot zurückzuziehen und die Emission der Schuldverschreibungen am oder vor dem Emissionstag aus beliebigem Grund und zu jedem beliebigen Zeitpunkt einzustellen.</p> <p>Zur Klarstellung: Falls ein potentieller Anleger einen Antrag gestellt hat und die Emittentin ein solches Recht ausübt, ist er nicht dazu berechtigt, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder anderweitig zu erwerben.</p> <p>In jedem Fall wird eine Mitteilung an die Anleger über die vorzeitige Kündigung bzw. Rücknahme auf der Website der Emittentin (http://prospectus.socgen.com) veröffentlicht.</p>
Ausgabepreis:	EUR 1.000

Geschätzte Gesamtkosten der Emission oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden:

Dem Anleger werden von der Emittentin und dem Anbieter Einstiegskosten in Höhe von 5,52% in Rechnung gestellt. Die Einstiegskosten und potenzielle laufende Kosten sowie potenzielle erwartete Ausstiegsgebühren können sich negativ auf die Rendite auswirken, die der Anleger mit seiner Anlage erzielen kann.

Verbreitungsplan: Das Produkt ist für Kleinanleger bestimmt und wird in Deutschland angeboten

WER IST DER ANBIETER UND/ODER DIE DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL BEANTRAGENDE PERSON?

Société Générale als Platzeur
Tour Société Générale - 17 Cours Valmy
92987 Paris La Défense Cedex, Frankreich
Sitz: 29, boulevard Haussmann, 75009 Paris, Frankreich.
Rechtsform: Public limited liability company (*société anonyme*).
Anwendbares Recht: französisches Recht.
Gründungsland: Frankreich

WARUM WIRD DIESER PROSPEKT ERSTELLT?

Dieser Prospekt wird für die Zwecke der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt und des öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen erstellt.

Gründe für das Angebot und Verwendung des Erlöses: Der Nettoerlös aus jeder Emission von Schuldverschreibungen wird für die allgemeinen Finanzierungszwecke der Société Générale Gruppe verwendet, die auch die Erzielung eines Gewinns beinhalten.

Geschätzter Emissionserlös: Nicht Anwendbar

Übernahme: Es besteht ein Übernahmevertrag mit fester Übernahmeverpflichtung mit Société Générale.

Interessen der Privatpersonen und natürlichen Personen der Emissionen/des Angebots:

Société Générale gewährleistet die Aufgaben als Anbieter von Sicherungsinstrumenten für die Emittentin der Schuldverschreibungen und die Berechnungsstelle der Schuldverschreibungen.

Die Möglichkeit von Interessenkonflikten zwischen den verschiedenen Aufgaben der Société Générale einerseits und zwischen den Interessen der Société Générale im Rahmen dieser Aufgaben und denen der Schuldverschreibungsinhaber andererseits kann nicht ausgeschlossen werden.

Angesichts der Bankaktivitäten der Société Générale können zudem Konflikte zwischen den Interessen der Société Générale unter Ausübung dieser Aufgaben (einschließlich Geschäftsbeziehungen mit den Emittenten von Finanzinstrumenten, die Basiswerte von Schuldverschreibungen darstellen, oder Besitz von nichtöffentlichen Informationen in Verbindung mit diesen Finanzinstrumenten) und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Letztlich können die Aktivitäten der Société Générale am (an den) Basisfinanzinstrument(en), ihrem Eigenkapitalkonto oder im Auftrag ihrer Kunden bzw. die Begründung von Sicherungsgeschäften ebenso den Preis dieser Instrumente und deren Liquidität beeinflussen und somit im Konflikt mit den Interessen der Schuldverschreibungsinhaber stehen.